

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk., unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — **Geschäftl. Anzeigen** nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Ein neuer Erfolg des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins in München.

Der Abschluß eines körperschaftlichen Arbeits- oder Tarifvertrages zwischen einer Organisation der Arbeitgeber und dem A. D. G. V. ist zur Tat geworden. Die gegenseitigen Vertragsverhältnisse sind aufs neue geregelt, und der Friede ist in dem Falle bis zum 15. März 1917 gesichert worden.

Nach wiederholten hartnäckigen Verhandlungen ist es gelungen, den starren Standpunkt der Arbeitgeber in der Landschaftsbranche, die überhaupt keinen Tarifvertrag mehr abschließen wollten, zu brechen und sie zu Zugeständnissen zu bewegen, deren Annahme von der Lohnkommission den Kollegen, wenn auch schweren Herzens, empfohlen werden konnte.

Der neue Tarifvertrag, der bereits in Nr. 13 im Wortlaut veröffentlicht ist, läuft vom 15. März 1914 bis 15. März 1917.

Um den Kollegen ein anschauliches Bild von der Entwicklung des Tarifgedankens und der Arbeitsverhältnisse in München zu geben, aber auch denjenigen vor Augen zu führen, die die heute immer noch auf dem Standpunkt stehen, „das wäre ja ohne die Organisation auch so gekommen“, was es für Kämpfe gekostet hat, die Arbeitgeber überhaupt von ihrem Herr-im-Hause-Standpunkt abzubringen, — andererseits aber die Kollegen in der Kunst- und Handelsgärtnerei etwas mehr anzuspornen, für die Organisation der Kollegen in diesen Betrieben zu sorgen, sei hier ein kurzer zeitlicher Rückblick gegeben.

Das Tarifvertragsbestreben bekam im Jahre 1908 erstmals greifbare Gestalt. Damals wurde ein geltender Vertrag bis 1911 mit einer Gruppe von Arbeitgebern abgeschlossen. Dem eigentlichen Tarifabschluß ging im Jahre 1907 ein dreiwöchiger hartnäckiger Kampf voraus, der mit dem Erfolg geendet hatte, daß einzelne Firmen mit der Organisation Einzelverträge abschlossen, die im Jahre 1908 ihr Ende erreichten und nun-erneuert werden mußten.

Der Anfang, überhaupt erst einmal etwas Ordnung in die zerfahrenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Gärtnerberufes zu bringen, war gemacht und durfte nun weiter ausgebaut werden.

Die Löhne, die im Jahre 1906 und 1907, vor der Bewegung, noch 32 und 34 Pfg. die Stunde betragen, wurden durch die Einzelverträge auf 40 Pfg. Mindestlohn festgesetzt.

Zu 1908 wurden die Einzelverträge gekündigt, und den Arbeitgebern, die sich inzwischen zu einer Organisation zusammengeschlossen hatten, wurden neue Forderungen in Gestalt einer Tarifvorlage überreicht. Wenn die Arbeitgeber anfangs auch hier jede Verhandlung ablehnten, so dachten sie dabei doch auch an das Jahr 1907, und so zogen sie es vor, mit der Organisation zu verhandeln. Es kam dabei das erstmal zu einem körperschaftlichen Tarifabschluß, der den Arbeitnehmern neben anderen Erfolgen auch eine ansehnliche Lohnerhöhung brachte. Der Mindestlohn wurde von 40 Pfg. auf 44 Pfg. die Stunde im ersten und 46 Pfg. die Stunde im zweiten Tarifjahr festgelegt.

Das Jahr 1911, als der Vertrag vonseiten der Arbeitnehmerorganisation wieder gekündigt wurde, brachte den Arbeitnehmern wohl den größten finanziellen Erfolg, der von unserer Organisation in ganz Deutschland jemals erzielt wurde. Der Mindestlohn wurde von 46 Pfg. die Stunde auf 50 Pfg. im ersten Tarifjahr, auf 54 im zweiten Tarifjahr erhöht. Also eine **Steigerung der Mindestlöhne um 8 Pfg. die Stunde** innerhalb der Tarifzeit. Die Arbeitszeit, die bisher täglich 10 Stunden betrug, wurde auf 9¼ Stunden täglich herabgesetzt, außerdem wurde für die Samstage die Arbeitszeit von 9¼ auf 8¼ Stunden ermäßigt. Während die an den Samstagen wegfallende eine Stunde die Arbeitnehmer büßen mußten, setzten wir es durch, daß die Viertelstunde an den übrigen Tagen von den Arbeitgebern getragen werden mußte. Also statt 9¼ mußten volle 10 Stunden bezahlt werden.

Im Jahre 1914 wurde, trotz der wirtschaftlichen Krise, unserseits der alte Tarif gekündigt, um auch dieses Jahr für die Kollegen eine Lohnerhöhung herauszuholen. Dies ist uns durch den Tarifabschluß gelungen, wenn auch so manche neue Forderung fallen gelassen werden mußte, wie z. B. die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich und anderes.

Wir konnten dem neuen Tarif umsoher zustimmen, als hier der Beweis erbracht wurde, daß es auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression der Organisation möglich ist, die Löhne zu erhöhen, in einer Zeit, wo alle andern Berufe und Organisationen einen schweren Stand haben, die bestehenden Tarife überhaupt aufrecht zu halten. **Der Mindestlohn wurde von 54 auf 56 Pfg. die Stunde im ersten und auf 58 Pfg. die Stunde im zweiten Tarifjahr festgesetzt.**

Fassen wir nun das finanzielle Ergebnis einer achtjährigen rastlosen Organisationstätigkeit zusammen, so können wir uns damit zweifellos sehen lassen. Ja, nicht nur sehen lassen, sondern auch getrost neben andere Verwaltungenstellen wie Hamburg usw. hinstellen.

Es wurde erreicht 1907 für 176 Kollegen die Stunde 8 Pfg., die Woche 4,80 Mk. für den einzelnen.

1908 für 216 Kollegen die Stunde 4 Pfg., die Woche 2,40 Mk. für den einzelnen.

1909 für 231 Kollegen die Stunde 2 Pfg., die Woche 1,20 Mk. für den einzelnen.

1911 für 218 Kollegen die Stunde 4 Pfg., die Woche 2,40 Mk. für den einzelnen.

1912 für 236 Kollegen die Stunde 4 Pfg., die Woche 2,40 Mk. für den einzelnen.

1914 für 176 Kollegen die Stunde 2 Pfg., die Woche 1,20 Mk. für den einzelnen.

1915 bringt abermals eine Erhöhung des Mindestlohnes von 2 Pfg. die Stunde.

Der Lohn wurde erhöht von 32 Pfg. im Jahre 1907 auf 56 Pfg. im Jahre 1914 und 58 Pfg. im Jahre 1915. Das ist eine Steigerung des Lohnes für die Stunde von 24 Pfg., für den Tag von 2,40 Mk., wöchentlich 14,40 Mk., im Jahr (das Jahr zu 40 Arbeitswochen gerechnet) ein Mehrverdienst von 576 Mk. für den einzelnen Kollegen. Gewiß werden hier unsere Feinde behaupten, das hätten die Arbeitgeber auch so zugelegt. Daß dem nicht so ist, beweisen aber andere Großstädte, in denen bis heute Stundenlöhne noch bis herab zu 30 Pfg. bestehen. Und immer dort, wo die Organisationsverhältnisse am schlechtesten sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen am miserabelsten.

Dieselben verhältnismäßigen Lohnerhöhungen traten auch für die jugendlichen und für die ungelerten Kollegen ein.

Die Löhne in der Handelsgärtnerei, die bis heute noch nicht tariflich erfaßt werden konnten, sind naturgemäß durch die Erhöhung der Landschaftslöhne gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie es wünschenswert erscheint. Vor allem besteht hier kein Mindestlohn. Dies sollte den betreffenden Kollegen ein Ansporn sein, die Organisation hier immer mehr auszubauen, um auch hier einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festzulegen. Dazu bedarf es aber noch einer stärkeren Organisation, als sie jetzt in dieser Branche vorhanden.

Das ist der vorläufige Erfolg einer zähen und ausdauernden Organisations- und Aufklärungsarbeit in der Münchener Landschaftsbranche. Das ist der Erfolg einer Organisation, die nach Angaben der Herren Handelsgärtner für den Gärtnergehilfen keinen Zweck und Nutzen haben soll. Das ist der Erfolg einer Organisation, die sich die Aufgabe gestellt haben soll, die Gärtnergehilfen nur zu verhetzen. Wahrlich, eine bessere Sparkasse kann sich kein Kollege denken als eine Organisation wie die unsrige.

Der Erfolg könnte aber noch vielmal größer sein, wenn alle, die sich bis heute nur damit begnügt haben, die Errungenschaften der Organisation einzuheimsen, ohne mitzuarbeiten, helfend eingreifen würden, die Reihen und den Kampffonds der Organisation zu stärken, um so eine undurchdringliche Mauer zu bilden gegen alle die, die da glauben, den Fortschritt der Organisation aufhalten zu können.

Jeder Kollege sollte und müßte sich die Frage: „Habe auch ich schon etwas dazu beigetragen, die Verhältnisse zu bessern?“ vorlegen. Es ist die höchste Zeit, daß sich jeder einer Organisation, wie der A. D. G. V. es ist, anschließt. Verächtlich ist es, Almosenempfänger zu sein, wenn man gesund und stark genug ist, kämpfen zu können. Darum auf, Ihr saumseligen und unorganisierten Kollegen, tretet ein in die Reihen der Organisation und bildet in Bayern eine feste Mauer, die allen Anstürmen gewachsen ist. Nur durch Macht können wir unsere Ziele erreichen.

Johann Rolke, München.

Geburtenrückgang und staatlicher Gebärzwang.

„Es gibt eben zuviel Menschen auf der Welt. Es muß mal wieder Krieg werden.“

Wem ist diese Redensart nicht bekannt? Auf den Dörfern war sie früher gang und gäbe, und wir vermuten, sie wird es dort auch heute noch sein. Und in den Städten? Auch hier begegnet man solcher Ansicht und ähnlichen Ansichten noch oft genug.

„Es gibt zuviel Menschen.“ Wie soll sich jemand, der die Zusammenhänge des heutigen Wirtschaftslebens nicht kennt, dessen Geist nicht sozial geschult ist, Zustände, wie solche sich beispielsweise in der großen, fortgesetzt wiederkehrenden Arbeitslosigkeit offenbaren, auch anders erklären?

Und der Krieg ist das bekannte Mittel alter und ältester Zeit, die Zahl der Menschen wieder erheblich zu verringern.

Ja, es hat sogar Wissenschaftler gegeben, und es sollen solche sogar noch heute vorkommen, die Krieg und Seuchen als Wohltäter der Menschheit bezeichnet haben, als Wohltäter insofern, als diese Geißeln mal wieder größeren Platz schaffen für die Neugeborenen, für die nachkommenden Generationen.

Der alte Köhlerglaube von den „zuvielen Menschen“ hat nun aber in den letzten zwei Jahren einen sehr empfindlichen Schlag erlitten. Von allen Seiten her, besonders aber von den Regierungsstellen aus, tönt jetzt auf einmal der — Schreckensruf: „Zu wenig Menschen!“ Und schon sind sogar Gesetzentwürfe und behördliche und ministerielle Verfügungen

in Vorbereitung, einzelne Verfügungen bereits in Kraft gesetzt zu dem Zwecke, die Geburten zu vermehren.

Das unterste wird da zu oberst gekehrt, und die Köhlergläubigen finden sich nicht mehr zurecht. Denn auch die hohe und niedere Geistlichkeit ist da im Bunde mit der Regierung und mit jenen Parteien, die jetzt die Geburtenzahl zwangsmäßig heben wollen.

Wie ist das alles nur gekommen?

Unsere Standesämter und andere Stellen tragen in ihren Verzeichnissen bekanntlich jeden vorkommenden Geburts- und Todesfall ein. Alle diese Fälle werden nun zu Jahressummen vereinigt, und daraus wird dann ermittelt, wie hoch die Geburten- und die Sterbeziffer in den einzelnen Orten, Ländern und im Reich ist, und welcher Bevölkerungszuwachs sich durch das Überwiegen der Geburtenzahl ergibt. Für das Deutsche Reich hat diese Zählung nun ergeben, daß wir seit einer langen Reihe von Jahren einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 7 bis 800 000, also einen Zuwachs von rund dreiviertel Millionen Menschen zu verzeichnen haben. Diesen Zuwachs nennt man Geburtenüberschuß. Deutschland hat mit diesem Geburtenüberschuß — verglichen mit anderen politischen Großstaaten — immer mit an erster Stelle gestanden. Frankreich dagegen steht schon lange an der letzten Stelle. Während noch um 1870 Deutschland und Frankreich ziemlich die gleiche Einwohnerzahl hatte, hat sich durch den ungleichen Geburtenüberschuß das Verhältnis inzwischen so verschoben, daß Deutschland heute doppelt soviel Einwohner zählt wie Frankreich. Staatspolitisch heißt das: Deutschland ist heute Frankreich an Masse doppelt überlegen. Frankreich gerät, wenn diese Entwicklung sich nicht zu seinen Gunsten ändert, in Gefahr, einmal aus der Reihe der Großmächte ausgeschaltet zu werden.

In den letzten Jahren hat sich nun aber in Deutschland eine Stockung bemerkbar gemacht: Der Geburtenüberschuß hat seine bisher festgestellte Höhe nicht mehr erreicht. Es hat sich eine Neigung zur Verminderung des Überschusses eingestellt. Und das hat die großdeutschen Machtpolitiker in Unruhe versetzt. Aber nicht nur diese Machtpolitiker, sondern auch all jene Kreise, deren Belangnisse auf rein kapitalistischem Gebiete liegen.

Die Machtpolitiker sind besorgt, daß, wenn die erwähnte Neigung zur Regelercheinung wird, sie dann später die Heeresvermehrung nicht mehr in dem Tempo werden steigern können, wie sie das bisher getan haben. Und die kapitalistischen Unternehmer fürchten, das werde auch eine Verringerung der industriellen Reservearmee, also der Arbeitslosen herbeiführen; dadurch würde ja die Arbeiterschaft mehr Macht bekommen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern und auf der andern Seite die Unternehmerprofite zu schmälern.

Und so heulmeiern jetzt Machtpolitiker und Unternehmer-Kapitalisten gemeinsam über den Geburtenrückgang. Und als dritter im Bunde darf da natürlich die Geistlichkeit nicht fehlen, die bei solcher Gelegenheit ihr Jammern und Wehklagen über die sittliche Verderbnis des Volkes einmal wirksam an den Mann bringen kann. In aller Stille und Heimlichkeit verbündete sich dieses Trifolium, und wie aus der Pistole geschossen erschien dann — vor einigen Wochen — eines Tages (in Form eines Gesetzentwurfs) ein Antrag im Reichstage, der gleich von 223 Abgeordneten (die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 398) unterzeichnet war und der nicht mehr und nicht weniger verlangte als den — staatlichen Gebärzwang! Der hier in Frage kommende Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Verminderung der Geburtenzahl auf die Anwendung von sogenannten Antikonzeptionsmitteln, also von künstlichen Mitteln, von Gegenständen zurückzuführen ist, die dazu bestimmt sind, beim Vollzug des Geschlechtsakts eine Empfängnis zu verhüten. Dem Bundesrat soll die Befugnis gegeben werden, den Vertrieb und Verkauf solcher Mittel zu beschränken oder zu untersagen: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbot oder dem Einfuhrverbot zuwiderhandelt . . . Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer Gegenstände die zur Verhütung der Empfängnis . . . bestimmt sind, öffentlich ankündigt oder anpreist.“

Als der eben genannte Vorstoß „gegen den Geburtenrückgang“ erstmals durch die Presse mitgeteilt wurde, meinten wir (und mit uns sicherlich die meisten Leser) es handle sich da nur um einen schlechten Scherz. Als dann aber doch der Ernst dieser Sachlage nicht mehr zweifelhaft war, da schlugen wir uns vor den Kopf und riefen verständnislos und empört aus: „Sind denn diese 223 und ihr Anhang von allen guten Geistern verlassen?“

Je nachdem, unter welchem Gesichtswinkel man die Sache betrachtet, wird man den Geburtenrückgang bedauerlich oder erfreulich finden. Bedauerlich ist er zweifellos vom Standpunkte des staatlichen Machtpolitikers aus gesehen. Bedauerlich auch vom Standpunkte des Unternehmer-Kapitalisten. Bedauerlich weiter unter dem allgemeinen sozialen Gesichtswinkel. Bedauerlich auch

für diejenigen einzelnen Familien und Ehepaare, die sich die Geburtenbeschränkung unfreiwillig auferlegen, unfreiwillig insofern, als sie sich dazu durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet fühlen.

Etwas Erfreuliches, Hoffnungsvolles zieht mit dem Geburtenrückgang aber herauf, wenn man die Erscheinung vom Klassenstandpunkt derer ansieht, die ihren Lebensunterhalt aus Lohn und Gehalt bestreiten. Denn für sie bedeutet das einen Lichtblick in die Zukunft und zwar schon in die näher gelegene Zukunft: das große Heer der Arbeitslosen wird sich vermindern; die Eltern mit geringerer Kinderzahl werden sich und ihre Kinder besser ernähren, erziehen und bilden können, und die Masse der Lohnarbeiterschaft wird dadurch widerstandsfähiger und siegesicherer gegen die Tücken und Tücken der Herrschenden und Besitzenden. Die Lohnarbeiterschaft wird sich leichter und schneller emporheben können und zu ihren Rechten und ihrer Freiheit gelangen. Diese Hoffnung ist um so berechtigter, als zugleich auch die Beschränkung des regelmäßigen Zuzuges fremdländischer, besonders russischer Arbeiter in naher Aussicht steht. Von diesem Standpunkt angesehen erklärt sich auch die in jüngerer Zeit von einigen Seiten her entfaltete Propaganda für einen allgemeinen Gebärstreik, ein Thema, auf das aber hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Man kann sogar sagen, die ganze Angelegenheit spiegele die großen Klassengegensätze wieder, die heute unser Volk in zwei Lager zerklüftet. Und man muß den Vorstoß der 223 im Reichstage letzten Endes ansehen als einen Vorstoß der wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Reaktion. Ob mit Durchführung des Planes sich die gewünschte Wirkung würde erzielen lassen, sei hier ganz dahingestellt; jedenfalls unterliegt dem Unternehmen das Bestreben, der Heeresmacht zu dienen und die Zahl der Lohnsklaven zu vermehren.

Gegen die wohlhabenderen Kreise, die in ihren Familien das Zwei- und Einkindersystem schon lange pflegen — und zwar deshalb, um für ihren Teil das Leben besser genießen zu können —, würden sich die erstrebten Gesetzesbestimmungen ja praktisch nicht richten; die würden nach wie vor zu den verbotenen Verhütungsmitteln gelangen. **Auf die Lohnarbeiterschichten allein ist es dabei abgesehen!** Diese sollen staatlich gezwungen werden, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als sie es in Rücksicht auf ihre Verhältnisse verantworten können. **Kanonenfutter** will man haben und **Lohnsklaven**. Das ist der ganze Witz dieses sonst witzlosen Bestrebens. Und das willigste und brauchbarste Menschennmaterial dazu ist dasjenige, das in Umbildung und Rohheit aufwächst; so sagen sich wenigstens diese Kreise, die jetzt dem staatlichen Gebärzwang das Wort reden.

Auf Seiten aller wirklich sozial denkenden Kreise wird jenes Monstrum eines Gesetzesentwurfs einmütig abgelehnt, und hinter diesen Kreisen steht die gesamte ärztliche Wissenschaft. Um aus den Reihen der letzteren hier nur eine Stimme anzuführen, so nennt der Direktor des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Krankenhauses in Berlin, Professor Adolf von Boginski, die Gesetzesvorlage einen „**Ausbund von Unvernunft**“, und dieser selbe Professor sagt: „Will die Regierung einen größeren Kinderreichtum, dann mag sie die Steuern herabsetzen oder die Hälfte der Kinder auf Staatskosten erziehen lassen, und sie wird sehen, wie schnell sich die Zahl der Kinder vermehren wird.“ Ähnlich sprechen sich alle anderen einsichtigen Wissenschaftler, Ärzte und Volkswirtschaftler aus. Professor Dr. med. Dürrssen fällt im „Berliner Tageblatt“ ein moralisch vernichtendes Urteil gegen die künstliche Beschränkung der Geburtenzahl in den gutsituierten Kreisen, und er erklärt andererseits dieselbe Beschränkung, ausgeübt in Familien des Mittel- und des Arbeiterstandes, als eine „**sittliche Pflicht**“. Weiter sagt Prof. Dürrssen: „Die Familie steht doch gewiß sittlich höher, die es fertig bringt, mit großen Einschränkungen **wenige Kinder zu tüchtigen Menschen heranzuziehen**, als die Familie, die infolge zu großer Kinderzahl in ihrem Bestande gelöst wird, wo der Mann sich dem Trunke ergibt, die Frau erkrankt und stirbt und die Kinder dann der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, — soweit sie noch leben... **Man hebe die wirtschaftliche Lage der Familien des Mittel- und des Arbeiterstandes, und die Geburtenziffer wird wieder steigen!**“

Die heutige Beschränkung der Kinderzahl ist in den oberen Kreisen auf Übersättigung, Genußsucht und Bequemlichkeit zurückzuführen. In den unteren Kreisen ist es die wirtschaftliche Not, die dazu zwingt. Den oberen Kreisen gegenüber drücken die Heilmeyer und „Vaterlandsreiter“ alle beiden Augen zu (gehören sie doch selbst zu ihnen!), die unteren Volksschichten aber klagt man darob der Sittenverderbnis und des mangelnden „vaterländischen Pflichtbewußtseins“ an.

Heuchler und Pharisäer, wie sie im Buche stehen!

Die hier mitbeteiligten Arbeitgeber der Privatgärtner werden wir uns noch in besonderen Ausführungen vornehmen. Bezüglich der gewerblichen Gärtnereiunternehmer sei kurz gesagt, daß deren unzeitgemäßer und elender Kost-

und Logiszwang auch sein gerüttelt Maß dazu beiträgt, daß viele Gärtnergehilfen sich nicht den „Luxus“ einer Familie, nicht einmal der Verheiratung gestatten können.

Zum Schlusse hier die Leitsätze, die in einer Berliner Volksversammlung aufgestellt und beschlossen worden sind, in der Dr. med. Silberstein und Reichstagsabgeordneter Brey über das Thema referierten; sie lauten:

„Die Versammelten halten die Einschränkung des Geburtenrückganges nur für möglich durch weitgehende soziale Reformen, die geeignet sind, den materiellen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse zu erleichtern. Dazu gehören:

1. Ein gründlicher Ausbau des **Arbeiterinnenschutzes**, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen; Schutz vor dem Einfluß gewerblicher Gifte auf den Organismus der Arbeitenden; Schutz vor schädlichen Arbeitsmethoden und Arbeitsarten

2. Weitgehende Erweiterung des gesetzlichen Schutzes und der Fürsorge für **Mütter und Säuglinge**.

3. Staatliche und kommunale Einrichtungen, die der arbeitenden Frau die Mutter- und Hausfrauenpflichten (Schulspeisung, Errichtung von kommunalen Kindergärten, Kinderhorten u. a. m.) erleichtern.

4. **Verbilligung der Lebensmittel** durch Abbau der Zölle und indirekten Steuern und Beschaffung von Lebensmitteln durch die Kommunen.

5. **Wirksame Wohnungsreform**.

6. Sicherung eines freien **Koalitionsrechtes** als Mittel zur Eringung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen.

7. Ein **demokratisches Wahlrecht** für alle volljährigen Staatsbürger beider Geschlechter zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften als ein Mittel zu ihrer wirksamen Interessenvertretung.

Hier wird in der Tat einmal die Frage des Geburtenrückgangs vom richtigen Standpunkt aus beleuchtet, und wir können dem allen nur beistimmen. Für den Polizeiverstand, der mit Verboten eine soziale Erscheinung bekämpfen will, sind diese Dinge allerdings unfaßbar.

Es gibt heute weder zuviel, noch zu wenig Menschen. Es fehlt nur an der zweckdienlichen und vernünftigen Organisation der heutigen menschlichen Gesellschaft; es fehlt daran, die entwickelten wirtschaftlichen technischen und kapitalistischen Kräfte in einer solchen gesellschaftlichen Form in Dienst zu stellen, die allen Volksgenössigen unparteiisch und in gleichem Maße zum Nutzen und zur Wohlfahrt gereicht. In einer so vernunftmäßig und gerecht organisierten Gesellschaft, die keiner Lohnsklaven mehr benötigte und vermutlich auch kein menschliches Kanonenfutter, wäre sicherlich jeder Bevölkerungszuwachs ein Gewinn für Alle und für jeden Einzelnen. Aber auch nur in einer solchen Gesellschaft. Setzen wir unsere Kraft ein, die Gesellschaft und Volksgemeinschaft der Freiheit, Wohlfahrt und Gerechtigkeit mit herbeiführen zu helfen.

— o. a. —

Ostern naht! Ein wichtiger Zeitabschnitt!

Die von der Jugend heiß ersehnte Zeit des Schulaustrittes und des Übergangs zur Erwerbsarbeit, zur Lehrzeit steht bevor. Für die wenigsten aber ist die Lehrzeit eine herrliche und schöne Zeit; denn soviel man auch die Werke von Poeten und Komponisten durchsucht, noch keiner hat die Lehrzeit jemals besungen. Wohl aber ist es eine Zeit der Knechtschaft, eine Zeit, die man mit Recht noch einen Teil der Leibeigenschaft nennen kann.

So mancher junge Mann gerät dabei unter das Zephr der Ausbeutung, wo er nicht selten seine Gesundheit und Manneskraft zu Grabe trägt, um Schwächen aller Art Platz zu machen, die ihm vielleicht für sein ganzes Leben Treue schwören.

Möchte doch jeder, dem die günstige Gelegenheit geboten ist, Ausgelernte unsern Verbände zuzuführen, diese ernste Pflicht erfüllen; Hilfsmittel stehen genug zur Verfügung. Es fehlt oft nur an Schaffensfreude und Regsamkeit. Laßt euch aber nicht lange mahnen, sondern werbet! Dabei müßt ihr nicht mit der Tür ins Haus fallen, ihr könntet sonst Entrüstung hervorrufen. Schwatzt aber auch niemand etwas vor, das ihr ihm nicht beweisen könnt. Überredet also niemand, sondern überzeugt jeden von der Wichtigkeit des Zusammenschlusses und den Vorteilen der Organisation. Belehrt die jungen Kollegen über den Ernst des Lebens, gebt ihnen Einblicke in die Zustände: Arbeitslosigkeit, Not, Stellenwechsel, Krankheit, Arbeitgeberdreistigkeit und Arbeitskämpfe. Verweist die Kollegen auf die Stütze in diesen Lebenslagen: die Organisation und deren Leistungsfähigkeit! Dann könnt ihr versichert sein, daß Euren Bemühungen der Erfolg nicht versagt bleiben wird. Allerdings heißt es auch, sich mit Ausdauer rüsten. Gar mancher ist erst nach langen Bemühungen zu gewinnen. Aber gerade, die sich am schwersten gewinnen lassen, sind später gewöhnlich auch die treuesten.

„Laßt uns fest zusammenhalten, in der Eintracht liegt die Macht. Mit vereinten Kräften walten wird das Schwerste leicht vollbracht.“

W. Unger, Köln a. Rh.

Privatgärtnerei

Gegen die Kinderlosigkeitsbedingung!

Viele, lange Jahre hat die gewerkschaftlich organisierte Gehilfenschaft allein auf weitem Plan gestanden und den Kampf gegen die Kinderlosigkeitsbedingung der Privatgärtner geführt. Einen Kampf? Darf man die immer und immer wieder in der Verbandszeitung geübte Kritik so nennen? Denn mehr als eine Kritik war dieser Kampf ja doch nicht, konnte er die lange Zeit her leider gar nicht sein, wengleich diese Kritik recht scharf und bissig gewesen sein mag. Letzten Endes waren vorerst die einzigen Erfolge: die Erbitterung der Kollegen selbst gegen die jeder Menschlichkeit hohnsprechende Vertragsbedingung. Und auf Seiten einer Anzahl der dabei in Frage kommenden Herrschaften -- eine größere Vorsicht, die Bedingung öffentlich bekannt zu geben oder wenn doch, derartige Stellenangebote nicht mehr mit Namen und Adresse, sondern nur noch unter Zahlen- und Buchstabenzeichen zu veröffentlichen. Einzelne mögen sich die Kritik wohl auch zu Herzen genommen haben, aber doch nur einzelne. Dieser Kampf war für uns ein ganz besonders schwieriger, und es bestand überhaupt wenig Aussicht auf größere Erfolge.

Heute liegen die Dinge anders.

Beinahe über Nacht ist eine gründliche Änderung der Lage eingetreten. Und wodurch? Durch die in den letzten beiden Jahren, besonders im letzten Jahre und in allerjüngster Zeit in Regierungskreisen und in den Kreisen der sogenannten staatsertaltenden Parteien laut gewordenen Wehklagen wegen des Geburtenrückganges im deutschen Volke und infolge der neuerlich an die Öffentlichkeit getretenen Bestrebungen dieser Kreise, diesen Rückgang anzuhalten (vergleiche vorigen Artikel.) Nun endlich fängt es auch in dem weiteren gärtnerischen Blätterwald an zu rauschen: vorerst wenigstens in der Möllerschen Zeitung (1914, Nr. 11) in der „Gartenwelt“ (1914, Nr. 12) und im „Privatgärtner“ (1913, Nr. 5 und 21). In der „Gartenwelt“ sagt beispielsweise deren Herausgeber, Herr M. Hesdörffer, in einer Nachschrift zu einer Einserndung:

„Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es oft absolut unmöglich ist, einem tüchtigen, bestempfohlenen Gärtner, auch wenn er nur drei bis vier Kinder hat, zu einer neuen Existenz zu verhelfen. Auch in fast allen Fällen, in welchen den verlangten Gärtnern großmütig eine kleine Familie gestattet wird, werden, wenn Auswahl vorhanden, die völlig kinderlosen Bewerber vorgezogen. Mehrere Gründe mögen die Veranlassung dazu sein. Häufig ist die für den Gärtner zur Verfügung stehende Dienstwohnung zu klein, um auch noch einigen Kindern Raum zu bieten, häufig glaubt man den kinderlosen Gärtner leichter und ohne in der Nachbarschaft unliebsames Aufsehen zu erregen, wieder abschieben zu können, wenn seine Leistungen nicht genügen, oder wenn er der „Gnädigen“ gegenüber nicht dienerhaft genug auftritt; häufig wünscht man auch die Ruhe auf dem Landsitze nicht durch die „Jöhren“ der Dienerschaft gestört, bezw. die Unruhe nicht vermehrt zu sehen, wenn man schon selbst eine stattliche Kinderschar in die Welt gesetzt hat, oder man will der Berührung der eigenen Kinder mit den Kindern der Hausangestellten aus dem Wege gehen.“

In der Möllerschen Zeitung hat sogar ein — Pastor das Thema angeschnitten, der die ganze Lage ziemlich richtig beurteilt und dabei auch tadelnde Worte wegen der ungenügenden Entlohnung bei angestrengtesten Leistungen findet. Der Herr Pastor appelliert dann an das gute Herz der zumeist doch feinfühligsten Herrschaften und an den vaterländischen und deutschen Sinn, doch in sich zu gehen und den Mißstand der Kinderlosigkeitsbedingung zu beseitigen. Der Chefredakteur Walter Dähnhardt fügt der Einserndung u. a. nach:

„Leider ist das, was vorstehend getadelt ist, nur zu wahr. Sowohl das Verlangen der Kinderlosigkeit, als auch zumteil jammervolle Gehälter sind keineswegs vereinzelte Erscheinungen. Diese Feststellungen sind aber eben so alt wie die Bekanntgabe des wirksamsten Gegenmittels: Organisation. Wir haben eine christlich-nationale, eine freigewerkschaftliche und eine neutrale Privatgärtnervereinigung. Es ist also für jeden persönlichen Geschmack gesorgt.“

Wir bitten nun, jetzt einmal unsere früheren Veröffentlichungen zu dieser Angelegenheit nachzulesen, außer in der Zeitung besonders auch die Schriften: „Jahresberichte der Zweigvereine und

Gauvereinigungen des A. D. G. V. für das Jahr 1899“, S. 6 und 7: „Ausgelernt! Ein Wegweiser für junge Gärtnergehilfen“ 1906, S. 4—8; „Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung“ 1909; „Unser Programm“ (Flugschrift Nr. 1 der Deutschen Privatgärtner-Vereinigung), 1912. Was wir also schon vor einem vor anderthalb Jahrzehnt und länger zurück angegriffen und wie wir die Dinge und Erscheinungen gegeißelt, das wird nun endlich auch von anderen Stellen her in derselben Weise be- und verurteilt. Nun endlich, -- wo man sich damit keinen großen Unannehmlichkeiten mehr aussetzen braucht. In einer Zeit, wo man sich in Regierungskreisen allen Ernstes mit dem Gedanken trägt, gewissermaßen einen staatlichen Gebärzwang einzuführen, da kann es sogar der — „Privatgärtner“, die Zeitschrift des V. D. P. wagen, in dieser Richtung einige radikale Töne anzuschlagen.

Der jahrzehntelange Kampf des A. D. G. V. gegen die Kinderlosigkeitsbedingung ist durch diese Umstände jetzt endlich soweit gediehen, daß gute Aussichten gegeben sind, **nun auch greifbare größere Erfolge zu erreichen.** Die mit dem allgemeinen Wehklagen aller „Staatsertaltenden“ und aller „wahrhaften Patrioten“ wegen des Geburtenrückganges geschaffene günstige Lage muß geschickt, planmäßig und ohne Säumen mit allem Nachdruck ausgenutzt werden. Wir wissen zwar, daß gerade bei den meisten jener Herrschaften, die sich Gärtner halten (und diese sind selbstverständlich allesamt Staatsertaltende und gute Patrioten) Theorie und Praxis im Widerspruch stehen; daß sie also in dieses Klagen und Jammer mit einstimmen, dennoch aber bei der Bedingung verharren werden, die von ihren Gärtnern die Kinderlosigkeit fordert. Da gilt es jetzt, **jeden einzelnen Fall rücksichtslos und mit voller Namensnennung dem Licht der Öffentlichkeit auszusetzen. Jede Herrschaft, die heute ihrem Gärtner noch die Kinderlosigkeitsbedingung auferlegt, muß in der Fachpresse bekannt gegeben werden, und von dort aus müssen deren Namen auch durch die Tagespresse verbreitet werden, — soweit die Tagespresse sich hier zugänglich erweist; von der Arbeiterpresse kann man das ohne weiteres voraussetzen, auch die linksliberale Presse wird entgegenkommend sein, vielleicht auch einige Lokal- und Generalanzeiger.**

Wie aber erfahren wir alle die Namen?

In den öffentlichen Stellenangeboten findet man, seit die Geburtenrückgangswehklagen an der Tagesordnung sind, nur sehr, sehr selten noch die Namen der betreffenden Herrschaften; sie lassen sich jetzt die Bewerbungen unter Chiffre-Adresse zustellen, und viele erwähnen die Kinderlosigkeitsbedingungen überhaupt erst, wenn sie mit einem Kollegen in Unterhandlungen treten.

Es gilt also, unter allen Umständen die betreffenden Namen zu ermitteln. Trage ein jeder, der das kann, dazu bei.

Man soll das Eisen schmieden, wenn es warm ist!

Pfarrer über Kinderlosigkeit.

In Möllers Deutscher Gärtnerzeitung (1914, Nr. 11) nimmt ein Pastor Groß in Sakro bei Forst (Lausitz) Stellung zur Frage der Kinderlosigkeitsbedingung der Privatgärtner; in Gemäßheit seines geistlichen Amtes verurteilt er, daß Herrschaften eine solche Bedingung stellen. In Gemäßheit seines geistlichen Amtes, denn nach der biblischen Schöpfungsgeschichte hat der Welterschöpfer die Menschen gesegnet mit den Worten: „Seid fruchtbar und mehret euch.“

Aber nicht alle Pfarrer denken so. Da stand beispielsweise im „Oberurseler Lokalanzeiger“ (Oberursel im Taunus) Nr. 19 ein Inserat folgenden Inhalts:

In einer Villa sind 2 Zimmer, Küche, Keller, eventl. Mansarde an einzelne Dame oder **kinderloses Ehepaar** zu vermieten. Näh. in der Exped.

Ein Leser der Frankfurter Volksstimme hatte nun Gelegenheit, den Namen des Wohnungsvermieters bzw. Villenbesitzer zu erfahren. Und wie lautete dieser? **Pfarrer K. Wolf** in Frankfurt a. M.!

Ja, auch bei den geistlichen Hütern und den Predigern göttlicher Morallehren steht zuweilen die Praxis mit der Theorie in einem grellen Widerspruch.

Verheiratet, aber kinderlos!

Die in unserer Zeitung Nr. 10 veröffentlichten vier Stellenangebote mit der Kinderlosigkeitsbedingung nebst Glossierung haben ohne unser Zutun inzwischen die Runde durch anscheinend die gesamte sozialistische Presse gemacht. Auch einige linksliberale Blätter haben diese weiterverbreitet. Wir möchten nun dazu heute eine kleine Fortsetzung bringen.

Wie schon in Nr. 10 erwähnt, kommt es heute nur noch selten vor, daß die in Frage kommenden Herrschaften in den betr. Inseraten auch ihre Namen mit nennen. Nur ganz ausnahmsweise passiert diese Unvorsichtigkeit noch.

Zunächst einige der chiffrierten Stellenangebote. Aus dem „Graudener Geselligen“ vom 28. Februar:

Gärtner sofort gesucht für Thorer Villengrundstück, der gleichzeitig Pferd versehen muß. **Kinderloses Ehepaar** bevorzugt. Nr. 9180 an den Graud. „Geselligen“.

Aus der „Schlesischen Zeitung“ (Breslau) vom 8. März:

Gärtner, verh., jedoch **tunlichst kinderlos**, welchem außer der Bearbeitung eines kleinen Obst- und Gemüsegartens auch die Bereinigung zweier herrschaftl. Häuser obliegen würde, nach Kattowitz i. Schl. gesucht. Off. unt. P. 280 „zuverlässig und nüchtern“.

Aus dem „Schwarzwälder Boten“, Oberdorf, vom 21. März:

Wegen Erkrankung des bisherigen Gärtners wird für eine Oberamtsstadt Württembergs baldigst verheirateter Gärtner (am liebsten **kinderloses Ehepaar** oder mit kleiner Familie) gesucht. Die Frau muß morgens auch etwas Hausarbeit mit übernehmen. Off. unter W. M. 60266.

Aus der „Vossischen Zeitung“, Berlin, vom 25. März:

Gärtner, verh., **kinderlos**, für größ. Villengrundstück in nahe westl. Vorort gesucht v. i. Mai. Off. „Pp. 130“ Ullstein-Filiale, Linkstr. 46.

Aus der „Deutschen Tageszeitung“, Berlin, vom 4. März:

Gärtner-Ehepaar für Landhaus mit groß. Obstgart. bei Berlin ges., darf keine Arbeit scheuen, 1 Pferd, Jagdhunde zu besorgen. Frau muß kochen können. Dauernde Vertrauensstellung. Off. mit Referenzen u. Gehaltsanspr. sub D. R. 11233 a.

Aus „Feld und Wald“, Essen-Ruhr, vom 13. und 20. Februar:

Suche ein **älteres Ehepaar** oder wo der Mann invalide, oder Witwe auf ein Gut im Bez. Düsseldorf für 6 Leute in Kost zu nehmen. Sehr schöne freie Wohnung, Garten u. Lohn. Off. unt. T. 7206.

Ehepaar. Auf ein Gut in der Eifel wird ein in Landwirtschaft u. Gemüsebau erfahrener Gärtner gesucht, der auch Kenntnisse im Jagd-, Fischerei- und Forstfach besitzt. Erwünscht, daß Frau im Herrschaftshaus aushelfen und kochen kann. Für ein fleißiges, zuverlässiges Ehepaar würde sich hier Lebensstellung bieten. Off. unter T. 6949.

Aus dem „Thieleschen Allg.-S.- u. Pfl.-Anz.“, Nr. 10:

Privatgärtner Rheinl. sucht **Gärtner**, Süddeutschen, verh., **ohne Kinder**, gesetzten Alters. Erprobte Ehrlichkeit und beste Referenzen Bedingung. Franko-Offerten unter L. M. 850.

Aus der „Gartenwelt“, vom 7. März:

Gärtner gesucht zum 1. Mai für Privatgärtnerei im östlichen Holstein. Durchaus bewandert im Obst- und Gemüsebau, Warm- und Kaltkulturen, Frühtreibereien. **Möglichst keine Kinder**. Frau zeitweise mit tätig. Off. unter N. 319.

Aus dem „Praktischen Ratgeber“, Frankfurt a. O., vom 8. März:

Älterer, erfahrener, **verheirat. Gärtner, kinderlos**, dessen Frau leichte Gartenarbeiten mit übernimmt, aufs Land gesucht. Erfähr. in Obstbau u. Glashauskulturen erforderlich. Zeugnisabschr. m. Gehaltsanspr. unter K. 83 an das Geschäftsamt d. Bl.

Gärtner u. Portier, verh., kinderlos, f. 1 1/2 Morgen Villengrundstück in Wannsee, z. l. 4. 14. hauptsächlich Rasenpflege, Warmwasserheizung u. Nebenarbeiten. Kein Treibhaus. Frau muß teilweise Hausarbeiten übernehmen. Prima Zeugnisse. E. K., postrestante Wannsee.

Aus dem „Prakt. Ratgeber“, Frankfurt a. O., Nr. 11:

Gärtnerhepaar, für Hausmannsposten u. Instandhaltung eines ca. 1600 qm großen Gartens p. l. April nach Oberloschwitz bei Dresden gesucht. Freie 2-Zimmerwohnung, Heizung u. Licht in separ. Hause u. Gehalt. Nur ganz ordentl. gut empf. Leute wollen sich mit Gehaltsanspr. u. Zeugn. melden unter J. 184 Haasenstein & Vogler, Dresden.

Hausmeister, **verheir., kinderlos**, in mittl. Jahren, ev., durchaus selbständig u. vertraut mit gärtnerischer sowie m. landwirtschaftl. Arbeit, gesucht für ein größ. Villengrundstück im Riesengebirge. Frau muß in dens. Fächern mitarbeiten. Stellung sehr gut. Es können nur wirklich fleiß. Leute, die keine Arbeit scheuen, gebraucht werden. Vertrauensstellung. Geil. Off. K. 87.

*

Die nachfolgenden Stellenangebote enthalten unvorsichtiger Weise die **Namen der in Frage kommenden Herrschaften**. Die erste Gruppe sind solche, in der die Kinderlosigkeit zwar nicht ausdrücklich gefordert wird, wo diese aber durch die Begleitumstände zum Erfordernis wird.

Im „Landwirtschaftl. Anzeiger“, Neudamm, vom 5. Februar, sucht die Gutsverwaltung Mellendorf, Post Heidersdorf (Nimptsch) i. Schl. einen verheirateten Gärtner, **„dessen Frau mitarbeitet“**. In demselben Blatte, vom 19. Februar, sucht Rittermeister a. D. du Pasquier in Berlin-Zehlendorf-West einen verh. Gärtner, **„dessen Frau im Herrschaftshause hilft“**.

Im „Breslauer Generalanzeiger“, vom 27. Februar, sucht Domäne Neudeck bei Glatz einen verh. Gärtner; **„Frau muß mitarbeiten gegen Tagelohn“**. In demselben Blatte, vom 3. März, sucht Domäne Wehlefronze bei Pakuswitz einen verh. evang. Kunstgärtner, **„mit seiner Frau mitarbeitend“**. In demselben Blatte, vom 6. März, sucht die Schloßgärtnerei Rittergut Bagenz, Krs. Spremberg, Nied.-Lausitz, verh. Gärtner, **„dessen Frau mitarbeitet“**.

In der „Schlesischen Zeitung“, Breslau, vom 26. Februar, sucht Rittergutsbesitzer von Schnell in Oberherzogswaldau bei Freystadt (Niederschl.) einen verheirateten Gärtner, **„dessen Frau im Garten mitarbeitet“**. Ebenso Rittergut Weichnitz, Krs. Glogau.

Im „Praktischen Ratgeber“, Frankfurt a. O., vom 8. Februar sucht Freiherr von Bredow in Vietznitz bei Friesack (Mark) verh. evang. Gärtner, **„dessen Frau mitarbeitet“**. Und Bankkontrollleur Franzak in Gleiwitz (Oberschl.) sucht einen verheirateten Obergärtner, **„dessen Frau die Beköstigung der Leute**

übernehmen muß“. In demselben Blatte, Nr. 11, sucht Frau Anna Strobell in Carlshafen a. d. Weser für ihre Villa einen verheir. Gärtner, **„dessen Frau mitarbeitet“**. Und E. Rührmund in Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 11, einen verh. Gärtner, **„Frau muß helfen können“**.

Es ist klar: wenn die Frau des Gärtners in der Haus-, Garten- oder Landwirtschaft mitzuarbeiten hat, daß ein solches Gärtnerhepaar auch keine Kinder haben darf. (In den vorher abgedruckten chiffrierten Inseraten ist dieses ausdrücklich bemerkt). Wo sollte denn da die Zeit zum Warten und zur Pflege der Kinder herkommen? Die Frau hat unter diesen Umständen ja kaum Zeit, sich selbst und ihrem Manne die Mahlzeiten zu bereiten.

Und nun die andere Gruppe.

Aus dem „Prakt. Ratgeber“, vom 8. Februar:

Per 1. April ist die Stelle eines Gärtners für herrschaftl. Garten nebst Heizungsanlagen i. d. Landhaus zu besetzen. Ort am Scharmützelsee. Offert. von erfahr. verh. Gärtnern, **ohne Kinder**, mit Gehaltsanspr. an F. Kemnitz, Baumeister, Berlin W., Regensburgerstr. 28.

Aus der „Schlesischen Zeitung“, vom 26. Februar und 14. März:

Gärtner, verh., mögl. **kinderlos**, selbstät. 1. April gesucht. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. Dom. Biegnitz (Glogau). Verh. Gärtner, möglichst **kinderlos**, bei 480 Mk. u. Deputat, sucht von Jagwitz, Biegnitz bei Glogau.

Aus dem „Landwirtschaftl. Anzeiger“, Neudamm, vom 12. März:

Ein erfahrener, älterer, verheirateter Gärtner, am liebsten **ohne Familie**, wird zum sofortigen Antritt gesucht vom Rittergutsbesitzer F. Trummer auf Schestedt am Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Aus „Leipziger Neueste Nachrichten“, vom 8. März:

Herrschaftsgärtner, gesetzten Alters, verh., mögl. **ohne Kinder**, der den Hausmannsposten u. das Heizen der Zentralheizung mit übernehmen muß, per 1. April gesucht. H. F. Flemming, Leutzsch, Franz-Flemmingstr. 4, Kont.

Aus „Deutsche Tageszeitung“, vom 23. März:

Tücht. Gutsgärtner u. Jäger, der Soldat gewesen sein muß, nicht zu jung, zuverlässig, am liebsten **unverheiratet** oder **kinderlos**, zum 1. April gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an Frhr. v. Plotho, Wiese bei Wittmannsdorf (N.-L.).

Aus der „Gartenwelt“, Berlin, vom 7. März:

Suche zum 1. April **verh., kinderlosen** Diener, welcher gärtnerische Arbeiten übernehmen kann u. **dessen Frau Hausmädchenstelle** und Wäsche übernimmt. Wohnung im Hause. Zeugnisse, Gehaltsangabe, Alter u. eventl. Bild an Frau Regierungsrat Dr. v. Rose, Aurich, Ostfriesland.

Man sieht wieder aus dieser neuesten Sammlung: Die „Staats-erhaltenden“ kommen da alle beisammen, aus allen Kreisen der Gesellschaft, der Finanzwelt und des Junkertums.

Wir bitten unsere Leser, uns fortgesetzt die Stellenangebote dieser Art zuzustellen, damit wir zu unserm Teile nachweisen können, daß auch hier eine wichtige Ursache vorliegt, die nicht wenig auf die Einschränkung der Geburtenzahl einwirkt. Den in Frage kommenden Herrschaften soll aber damit ein Spiegel ihrer staats-erhaltenden und menschenfreundlichen Gesinnung vorgehalten werden.

Der Nachwuchs.

Im „Ulk“ der humoristischen Wochenbeilage des Berliner Tageblatts lesen wir folgende recht erbauliche Skizze:

Rentier Piefke suchte einen Portier. Nun saß er gespannt mit seiner Gattin am Kaffeetisch und harrete der Bewerber.

Als bald erschien der erste und legte seine Zeugnisse vor. Piefke nickte beifällig und fragte dann:

„Haben Sie Kinder?“

„Sieben, Herr Piefke“, lautete die ängstliche Antwort.

Der Rentier präsentierte dem Anwärter eine Zigarre und meinte anerkennend:

„Es freut mich, daß Sie zur Volksvermehrung so eifrig beitragen.“

„So darf ich also die Stellung antreten?“ fragte der andere beglückt.

„Gott behüte!“ schrie Piefke entsetzt. „Das könnte mir fehlen, das Gegröhle von sieben Rangen an den Treppen!“

Nicht lange, so erschien ein zweiter und zeigte seine Zeugnisse. Auch sie gefielen dem Rentier.

„Haben Sie Kinder?“ fragte er wieder.

„Nein, Herr Piefke.“

Der Hauswirt reichte ihm eine Zigarre und sagte freundlich: „Es gefällt mir ungemein, daß Sie auf die Ruhe Ihrer Mitbürger Rücksicht nehmen.“

„So darf ich also die Stelle antreten?“

„Sind Sie des Teufels?“ schrie Piefke. „Ich werde doch keinen vaterlandslosen Gesellen, der unser Deutschland dem Aussterben zuführt, ins Haus nehmen!“

„Na,“ beglückte der Bewerber, „es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Wir beide, meine Frau und ich, sind ja noch jung!“

„Ist richtig! Da können Sie also die Stelle haben. Aber das sage ich Ihnen gleich: wenn Sie Kinder kriegen, schmeiß ich Sie raus!“

*

Diese Skizze ist also einem Witzblatte entnommen. Sie soll Ironie sein. Und doch ist sie bittere, sehr bittere Lebenswahrheit, die alle Hausangestellten und Privatgärtner beim Stellensuchen jeden Tag erleben können.

Gemeindegärtnerei

Berlin. In Nr. 6 unserer Zeitung haben wir schon auf die Einführung des Neunstundentages in der Parkverwaltung der Stadt Berlin verwiesen. Die uns jetzt bekannt gewordene Verteilung der Arbeitszeit zeigt folgendes Bild:

Jahreszeit	Beginn u. Schluß der Arbeitszeit (Uhr)	Insgesamt Tagesstunden (Stunden)	Pausen
15. 2. bis 28. 4.	6½—6	9½	2
29. 4. „ 30. 9.	6½—6	9	2½
1. 10. „ 14. 10.	6½—6	9½	2
15. 10. „ 31. 10.	6½—5½	9	2
1. 11. „ 14. 11.	6½—4½	8½	1½
15. 11. „ 14. 2.	7—4½	8	1½

Die Hoffnung, daß für einen größeren Teil des Jahres der frühere Arbeitsschluß eintreten würde, hat sich leider nicht erfüllt. Aufgabe der Kollegenschaft ist es, dieses Ziel im Auge zu behalten und auf seine Erreichung hinzuwirken.

W. Kk.

Unser Stellennachweis — ein Kapital!

Wenn wir regelmäßig die gelben und grünen Offertenblätter unseres Berufs verfolgen, dann finden wir, daß unsere Berufsgenossen, Prinzipale und Gehilfen, jede Woche einige Tausend Mark für Gehilfen- und Stellen-Gesuche fortwerfen. Damit nicht genug, ein Kollege, der nun auf solch ein verlockendes Inserat eine Stelle annimmt, findet recht bald, daß er in eine Falle geraten ist, oder in den meisten Fällen wird ihm die durch die Zeitung angenommene Stelle nicht behagen, weil kein Mensch ihm Auskunft über die Beschaffenheit der Stellung vorher geben konnte und er dann auf gut Glück operiert hat.

Unsere Organisation hat schon seit Jahren dieses als einen Krebschaden unseres Berufs behandelt, den wir beseitigen, wenn nicht ganz ausrotten müssen. Darum schufen wir unsere Stellennachweise, darum wenden wir jährlich erhebliche Mittel für diese Einrichtungen an, um sie so auszubauen, daß unsere Kollegen es nicht mehr nötig haben, ihr sauer verdientes Geld den Zeitungen oder gewerbsmäßigen Vermittlungsbüros in den Hals zu werfen.

Zwar können wir durch unsere Nachweise nicht alle Schäden im Berufsleben beseitigen, dafür haben wir innerhalb unseres Verbandes aber auch andere Einrichtungen, die wir zu passenden Gelegenheiten in Anwendung bringen; aber immerhin ist unser Stellennachweis ein gewerkschaftliches Kampfmittel, er kann zu einem solchen wenigstens gemacht werden, und darum sollen und müssen wir ihm immer mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen. Wenn wir sehen, wie seit Jahren in andern Berufen der Kampf um den Stellennachweis zwischen Arbeitgeber und -nehmer tobt, dann wissen wir, daß wir damit eine Waffe in der Hand haben, mit der wir unsern wirtschaftlichen Gegner zu gelegener Zeit an einer recht empfindlichen Stelle treffen können, nämlich ihm die Arbeitskraft entziehen. Und diese Arbeitskraft ist nun einmal das wichtigste, das nicht nur wir, sondern das auch der Arbeitgeber in seinen Gehilfen besitzt.

Den größten Vorteil aber werden immer unsere Mitglieder genießen, wenn der Nachweis gut funktioniert und das kann er nur, wenn er auch von den Mitgliedern genügend unterstützt wird, wenn die Kollegen sich seiner nicht nur dann erinnern, sobald sie davon Gebrauch machen müssen, sondern auch dann, wenn sie in Arbeit stehen und sich sagen müssen, daß die Arbeit knapp ist, wenn sie bedenken müssen, daß viele Kollegen auf solche Stellen warten und sie darum danach trachten müssen, für den Nachweis von Arbeit mit zu sorgen. Nicht minder wichtig ist, die Arbeitgeber, die unsern Nachweis ständig benutzen, auch immer mit den passenden Kollegen bedienen zu können, um so das Renommee immer mehr zu vergrößern und uns damit gewissermaßen unentbehrlich zu machen.

Wir verweisen da am Schlusse des ersten Vierteljahrs wieder auf unsern Düsseldorfer Stellennachweis, um den Kollegen das Wichtige dieser Einrichtung vor Augen zu führen und jeden einzigen zu veranlassen, seinen Teil dazu beizutragen, diese immer vollkommener zu gestalten.

Im Jahre 1913 gingen 864 Kollegen durch unsern Düsseldorfer Nachweis. Die meisten Stellen waren uns durch direkte Meldung zugegangen, eine Anzahl konnte nicht besetzt werden, weil sie unsern Ansprüchen nicht genügten oder weil keine Bewerber vorhanden waren. Die Zahl der verheirateten Kollegen war nicht gering.

Das erste Vierteljahr 1914, das wegen des herrschenden Frostes in den ersten Wochen fast keine Arbeitsgelegenheit brachte, weist eine Meldung von 226 Kollegen auf. 28 entfallen auf den Monat Januar, 93 auf Februar, 145 auf März. Des öfters mußten wir Inserate loslassen, um die noch außenstehenden Kollegen auf unsern Stellennachweis aufmerksam zu machen und so genügend Kollegen für gemeldete Stellen zu bekommen.

Wenn wir nun bedenken, was es manchen Kollegen für Mühe kostet, eine passende Stellung zu finden, wie viele Mark und Pfennige oft für Inserate und Bewerbungen weggeworfen werden, ohne den Zweck zu erreichen, dann wissen wir, daß wir unsern Mitgliedern durch diese eine unserer Einrichtungen in einem Jahre Tausende von Mark ersparen.

Und darum sagen wir: Es muß unser aller Bestreben sein, in dieser Hinsicht intensiv zu wirken, für die Ausbreitung unseres Stellennachweises Sorge zu tragen, die außenstehenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Ordnung muß vor allen Dingen herrschen; wer eine Stellung vermittelt erhält, soll auch nicht zu bequem sein, den Antritt derselben dem Nachweisführenden umgehend anzuzeigen; denn nur so wird der Verantwortliche in der Lage sein, sein Arbeitsfeld zu überschauen, und immer mehr werden wir dahin gelangen, wo wir heute noch nicht sind: Den Verkauf unserer Ware Arbeitskraft nehmen wir allein in die Hand, die Ansprüche aller Kollegen nach geeigneten Stellen werden wir befriedigen können, wozu wir heute noch nicht immer in der Lage sind.

Das wolle sich jeder merken, der unsern Stellennachweis schon benutzt hat oder auch noch nicht benutzt hat aber in diese Lage jeden Tag kommen kann.

Hugo Link, Düsseldorf.

Arbeitskämpfe

Braunschweig. Die in letzter Nr. d. Ztg. ausgesprochene Hoffnung, daß die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit sein würden, hat sich nicht erfüllt. Die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei lassen sich auf nichts ein. Infolgedessen sind am Montag in zwei Betrieben die Kollegen in den Streik eingetreten. Ob weitere Firmen folgen hängt von dem Entgegenkommen der Arbeitgeber ab.

Duisburg. Der Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband ist gescheitert, weil eine Einigung nicht zu erzielen war, sondern die Arbeitgeber ihren Trotz kopf durchsetzen und uns die Lohnsätze einseitig diktieren wollten, womit wir nicht einverstanden sein konnten. Die Herren tun so, als wenn sie die Besitzer der Arbeitskraft ihrer Gehilfen wären, und darum lassen sie diese Gehilfen gar nicht ein Wort mitreden; sonst hätten sie wenigstens ein zweites Mal mit uns verhandelt.

Darum drehen jetzt die Gehilfen den Spieß um, und sie haben nun selbst bestimmt, wie ihre Ware im Preise steht.

Die Lohnkommission setzte, im Einverständnis mit den Kollegen, den nachstehenden Tarif fest, der zur Anerkennung gebracht werden soll. Bis zum Sonntag hatten folgende Firmen den Tarif unterschriftlich anerkannt:

Johann Hendrix, Peter Borgards (Walraff), M. Breuer, Schneider, Ww. Schick, Westermann, Brinkmann, Hellradt und Buschmeier am Friedhof.

Es ist immerhin nicht ganz ausgeschlossen, daß die Arbeitgeber in ihrer Versammlung am Dienstag sich noch eines andern besinnen werden.

Der von uns aufgestellte Tarif, den ebengenannte Firmen schon anerkannt haben, lautet:

Lohn- und Arbeitstarif für Groß-Duisburg und Umgebung.

A. Löhne. Der Lohn beträgt im 1. und 2. Gehilfenjahr die Stunde 45 Pfg., bei Wochenlohn 24 Mk.; im 3. und 4. Gehilfenjahr die Stunde 48 Pfg., bei Wochenlohn 26 Mk. Ältere eingearbeitete Gehilfen erhalten 50 Pfg. Stundenlohn oder bei Wochenlohn in der Regel 2 Mk. Zuschlag zu den genannten Löhnen.

B. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit kann im Sommer, das ist die Zeit vom 1. März bis 1. November, 10½ Stunden betragen; während der übrigen Zeit darf dieselbe nicht unter 9 Stunden heruntergehen.

C. Allgemeine Bestimmungen. 1. Der Sonntagsdienst ist im Wochenlohn mit einbegriffen; bei Stundenlohn wird die Zeit zu den üblichen Sätzen bezahlt. Sonntags dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden. Jeder zweite Sonntag ist ganz frei.

2. Überstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wo solche gemacht werden müssen, wird der Stundenlohn mit 5 Pfg. Aufschlag bezahlt.

3. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags während der Arbeitszeit.

4. Das Fortschaffen der Arbeitsgeräte hat in der Arbeitszeit zu erfolgen.

5. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

6. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Für evtl. Wohnung kann bis zu 2,50 Mk. die Woche, für Kost und Logis bis zu 13 Mk. die Woche in Abzug gebracht werden.

7. Freies Koalitionsrecht wird gewährleistet.

8. Der Tarif tritt am 1. April 1914 in Kraft und läuft mindestens bis zum 31. März 1915.

Düsseldorf. Der neue Tarifvertrag (vergleiche Nr. 12 d. Ztg.) ist mit dem 1. April in Kraft getreten. Arbeite niemand unter den Tarifsätzen!

Alle Mitglieder, die Schwierigkeiten haben, den Tariflohn zu erhalten, wollen das sofort in unserm Büro: Düsseldorf, Wallstr. 10, melden.

Gedruckte Tarife zum Einkleben ins Mitgliedsbuch sind im Büro zu haben. Link.

Eisenach. Tarifbewegung. Die Unternehmer lehnen ein Verhandeln mit der Organisation zwecks Abschluß eines Tarifvertrages ab. Sie wollen „es jedem einzelnen Arbeiter und Gehilfen überlassen, mit ihrem Arbeitgeber persönlich zu verhandeln“. Wie weit eine friedliche Regelung möglich ist, hängt von den Zugeständnissen in den einzelnen Betrieben ab. Unsere Mitglieder sind gewillt, dem Beispiel anderer Orte zu folgen und Ordnung in die Arbeitsverhältnisse zu bringen. Wochenlöhne von 15, 16, 17 Mk. für Gehilfen und Stundenlöhne von 30 bis 34 Pfg. für Hilfsarbeiter passen auch für Eisenach nicht mehr.

Leipzig. Für die am „Volkspark Schönefeld“, von der Firma Paul Hauber in Tolkwitz bei Dresden beschäftigten Gärtner und Arbeiter sind Forderungen eingereicht worden. Verlangt wird für Gärtner die Stunde 50, für Arbeiter 45 Pfg. (Leipziger Landschaftslöhne). Bezahlt wurden seither 40—42 Pfg. für Gärtner und 38—40 Pfg. für Arbeiter die Stunde. Überstunden sollen mit 25 %, Sonntagsarbeiten mit 50 % Zuschlag bezahlt werden. In Frage kommen 30—35 Gärtner und Arbeiter.

Offenbach a. M. Die Kollegen in den hiesigen Handlungsgärtnereien sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Nachdem schon seit 1910 in drei Firmen Tarifverträge bestanden haben, war es der Wunsch der Kollegen, dieses Verhältnis auf alle Firmen zu übertragen, und es wurden zu diesem Zwecke die bestehenden Verträge rechtzeitig gekündigt. In einem Schreiben wurde die Unternehmervereinigung ersucht, mit uns in Unterhandlungen einzutreten. Doch haben es die Herren nicht für notwendig befunden, uns auch nur eine Antwort zukommen zu lassen. Die Kollegen werden ihr Verhalten danach einrichten.

Gefordert werden 22 Mk. für Kollegen unter 18 Jahre und 24 Mark für solche über 18 Jahre. Außerdem die zehnstündige Arbeitszeit, die heute in den meisten Betrieben schon eingeführt ist. Für Überstunden und Sonntagsarbeit werden 50 Pfg. verlangt. Dies sind gewiß keine unerfüllbare Forderungen, und es liegt nunmehr an den Arbeitgebern, die Bewegung in Frieden verlaufen zu lassen.

H. Halle.

Remscheid. Tarifvertragsabschluß! Remscheid ist innerhalb der letzten 10 Jahre eine Hochburg der freigewerkschaftlichen Gärtnerbewegung geworden. Schon vor dem Anschluß des A. D. G. V. an die freien Gewerkschaften, also vor 1904, besaß die Deutsche Gärtnervereinigung hier seit Jahren einen kleinen aber festen Stamm von Mitgliedern. 1904 musterten wir im Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzahl von 8, die sich in den folgenden Jahren bis 1912 auf die Zahl: 21, 31, 32, 34, 42, 44, 55 und 45 steigerte um dann 1913 63 zu erreichen. Entsprechend dem Wachstum der Organisation war es den Kollegen möglich, auch eine bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. Am besten geht das aus den Stundenlöhnen hervor, die 1904 und 1905 in der Landschaftsgärtnerei noch 30 und 35 Pfg. betragen. Durch eine 1906 eingeleitete Lohnbewegung kam für Remscheid der erste Tarifvertrag im Bezirke Rheinland-Westfalen zustande, der den Landschaftlern einen Stundenlohn von 40 Pfg. brachte, den Kollegen unter 18 Jahren einen solchen von 36 Pfg. Dieser Lohn galt dann bis 1909. Wir forderten dann 45 Pfg. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, es kam zu einem Streik, den unsere Kollegen vier Wochen durchhielten und der uns dann fast restlos das brachte, was man uns auf friedlichem Wege nicht geben wollte. Nur einige Firmen tanzten aus der Reihe, und einer unserer Kollegen machte für 14 Tage die Bekanntschaft mit dem königlich-preussischen Asyl weil er einen „Brummkopf“ schief angesehen hatte.

Die Teuerung der folgenden Jahre trieb uns 1911 abermals zu einer Lohnforderung von 5 Pfennigen. Wir vereinbarten mit fast allen Firmen einen Stundenlohn von 50 Pfennigen. Nur zwei Firmen machten nicht mit. Zwei weitere Firmen haben den Tarif, den sie unterschrieben hatten, in allen Teilen während der zwei Jahre nicht eingehalten. Dieses Ergebnis wurde ohne einen Tag Arbeitseinstellung erzielt, es war gewissermaßen die Frucht des vor zwei Jahren geführten Streiks, und beide Teile sind bei dem tariflichen Verhältnis gut gefahren.

Nun ist in Remscheid unser Beruf zum größten Teile Saisonberuf, dazu sind die Witterungsverhältnisse ziemlich ungünstige, so daß dadurch in der Landschaftsgärtnerei höhere Stundenlöhne gerechtfertigt erscheinen, als sie die Nachbarorte haben. Das brachte uns zur Kündigung des Tarifvertrages und zu neuen Lohn-

forderungen an unsere Arbeitgeber. Nach wiederholten Verhandlungen ist es zum Abschluß des folgenden Vertrages gekommen:

Arbeits- und Lohn tarif für die Gärtnereien von Remscheid und Umgebung.

A. Landschaftsgärtnerei.

Der Mindeststundenlohn beträgt: ab 15. April 1914: 52 Pfg., ab 1. Januar 1915: 53 Pfg., ab 1. Januar 1916: 55 Pfg., ab 1. Januar 1917: 56 Pfg. An Gehilfen im 1. und 2. Gehilfenjahr werden entsprechend den obigen Sätzen immer 2 Pfg. weniger gezahlt.

B. Topfpflanzengärtnerei und Baumschule.

Der Mindeststundenlohn beträgt ab 15. April 1914 für Gehilfen im Alter bis 20 Jahre 23 Mk. die Woche, von 20 bis 22 Jahren 24,50 Mk. die Woche über 22 Jahre 26 Mk. die Woche. Ab 1. Januar 1915 bis 20 Jahre 23,50 Mk., 20 bis 22 Jahre 25 Mk., über 22 Jahre 27 Mk. die Woche. Gesetzliche Feiertage werden bei Wochenlohn nicht in Abzug gebracht; ebenso ist der Sonntagsdienst im Wochenlohn einbegriffen, jedoch dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden. Jeder zweite Sonntag ist ganz frei.

C. Allgemeine Bestimmungen.

Die Arbeitszeit beträgt in allen Branchen 10 Stunden.

In landschaftsgärtnerischen Betrieben ist um 6 Uhr Feierabend unter Fortfall der Vesperpause, 1 Stunde Mittag und ¼ Stunde Frühstückspause bei voller Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich während der Arbeitszeit. Maßregelungen wegen Organisationszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

Die Kündigungsfrist unterliegt der freien Vereinbarung.

Das Nachschaffen von großen Arbeitsgeräten hat in der Arbeitszeit zu erfolgen.

Der Tarifvertrag wird am Gewerbegericht niedergelgt. Er tritt am 15. April 1914 in Kraft und endet am 1. April 1918. Wird er nicht am 1. Dez. 1917 gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter.

Es wird eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt, die die Einführung des Tarifs zu überwachen und bei allen Streitfällen zu entscheiden hat.

Die Vertreter unserer Organisation sind sich bewußt, durch ihre Zustimmung zu diesem Vertrage die Belange der Kollegen, soweit wie es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war, wahrgenommen zu haben. Wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so wolle man bedenken, daß wir uns mitten in einer Wirtschaftskrise befinden, unter der auch die Remscheider Industrie zu leiden hat und die auch auf unsern Beruf zurückwirkt.

Wenn wir uns hier den Aufstieg der Löhne betrachten und wir vergleichen damit die seit 10 Jahren fast stillstehenden Löhne in andern Städten (wir verweisen da nur auf das benachbarte Ronsdorf), so sehen wir erst so recht, was der Zusammenhalt der Kollegen zuwege bringt. Immerhin muß auch gesagt werden, daß die hiesigen Arbeiter in den letzten Jahren unserm Verlangen mit einem Verständnis begegnet sind, das man in andern Großstädten und selbst in der nächsten Nachbarschaft vergeblich sucht.

Daß bei einer solchen Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht nur die Arbeitnehmer gut fahren, sondern auch die Unternehmer, daß also der Gesamtberuf dabei seinen Nutzen hat, das wollen sich die Scharfmacher im bergischen Lande und im Verband der Handlungsgärtner Deutschlands überhaupt von den Remscheider Kollegen bescheinigen lassen.

Selbstredend werden wir auch dazu beitragen, so weit uns das möglich, alles Pfüschertum in unserm Beruf an die Wand zu drücken genau so gut, wie wir jeden verachten werden, der es wagt, als Arbeitnehmer die tariflichen Bedingungen nicht zu beachten. Es sollte unsere Aufgabe sein, diesen Leuten die Tätigkeit in einem Ort wie Remscheid unmöglich zu machen. Nur die Arbeit der organisierten Kollegenschaft hat es zuwege gebracht, daß wir jetzt in Remscheid unter erträglichen Verhältnissen unserem Beruf nachgehen können. Pflicht eines jeden anständigen Kollegen wird es nun auch sein, nicht den Almosenempfänger zu verkörpern, sondern in unserm Verbands weiter mitzuarbeiten an dem, was wir noch zu schaffen haben. Wer das nicht begreift, ist nicht wert, einen anständigen Lohn zu verdienen, ist ein Schmarotzer in unserm Beruf, und dem machen wir die Tür von draußen zu.

Schaffen wir überall eine geschlossene Organisation, nutzen wir die Tarifzeit aus, um unsere fachliche und Allgemeinbildung zu vervollkommen, erfüllen wir in jeder Hinsicht unsere Pflicht, dann bereiten wir den weiteren Aufstieg zu einer höheren Lebenshaltung vor, der uns in einigen Jahren bezüglich der Arbeitsbedingungen an die Seite der andern Berufsarbeiter bringen wird, wo wir schon lange hätten sein müssen. Link.

Starnbergersee-Gebiet. Die Kollegen der gewerblichen Gärtnerei des Starnbergersee-Gebiets befinden sich in einer Lohnbewegung. Forderungen sind bereits eingereicht. Antwort wird bis 4. April erwartet.

Ulm a. D. Die Kollegen der Firmen Gebrüder Neuhronner und Gebrüder Kurz in Neu-Ulm befinden sich in einer Lohnbewegung, um ihre traurigen Stundenlöhne von 30 Pfg. bis herab zu 22 Pfg. die Stunde etwas aufzubessern. Die Forderungen sind eingereicht. Antwort steht noch aus.

Rundschau

Berufliches

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“. Bekanntlich eines der vornehmsten göttlichen Gebote, das auch die christliche Kirche beider Konfessionen ihren Angehörigen als solches lehrt. Wie wenig solche Lehren nun gerade von denen befolgt werden, die immer mit dem christlichen Mantel öffentlich prunken, das weiß jeder, der Lebenserfahrung besitzt. Und unsere Gärtner-Christen, vom sogen. christlich-nationalen Gärtnerverbande, machen da keine Ausnahme. Daß sie fortgesetzt wahrheitswidrig den A. D. G. V. als eine sozialdemokratische Organisation bezeichnen, gehört schon zu ihrem Geschäft, andernfalls sie für ihren Verband ja keine Existenzberechtigung nachweisen könnten. Die neueste Ruhmestadt ist, daß die christliche Verbandszeitung ihren Lesern vorschwindelt, durch eine Klage der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ gegen ein sogen. „nationales“ Konkurrenzunternehmen sei erwiesen worden, „daß die Gelder der Volksfürsorge für die Sozialdemokratie arbeiten“. „Die Begründung des Urteils“ heißt es in dieser Schwindelnotiz ferner, „erfolgt demnächst durch das Gericht“. Dabei war, als die christliche Zeitung ihre Notiz schrieb, jenes Urteil schon durch die Presse veröffentlicht worden. Und was besagt die Begründung des Urteils? Die Klage ist nur aus formalen Gründen abgewiesen worden, und im Gegensatz zu der christlichen Behauptung heißt es u. a. wörtlich:

Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß (bei der Volksfürsorge) die Gelder der Versicherten in deren Interesse verwendet werden.

Daß das Gericht die Klage nur aus formalen Gründen ablehnte, besagt im übrigen folgender Satz des Urteils:

Hiernach handelt es sich nur um Ansichtsausßerung der Beklagten, die der Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht unterliegen!

Derjenige, der nun an die bürgerliche Presse den Wortlaut der Entscheidungsgründe verbreitete, hat diese Presse zur Verbreitung eines gefälschten Wortlauts verführt und damit das Publikum über die Tendenz des Urteils belogen, denn er hat gerade die beiden entscheidenden Sätze unterschlagen!

So sieht der „anständige Konkurrenzkampf“ aus, den die Freunde der Deutschen Volksversicherung A.-G. gegen die „Volksfürsorge“ führen!

Und so die Wahrheitsliebe unserer Gärtner-Christen, die sich hier wieder einmal im hellsten Lichte zeigt.

Die Tagesordnung zum 9. Gewerkschaftskongress

der vom 22. bis 27. Juni in München in der Kindl-Brauerei abgehalten wird, veröffentlicht soeben die Generalkommission der Gewerkschaften. Sie lautet:

1. Erledigung der wesentlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat
 - e) Korrespondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentral-Arbeitersekretariat.
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die „Volksfürsorge“.
5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus.
7. Arbeitslosenfürsorge.
8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
9. Der Einfluß der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 in die Generalkommission einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingereichten Anträge werden im Korrespondenzblatt veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Albert Tobler †. Der Vorsitzende des Malerverbandes, Albert Tobler, starb an den Folgen eines Nerven- und Magenleidens im Alter von 57 Jahren. Der Verstorbene war seit

1897 Verbandsvorsitzender, in den letzten Jahren nahmen die großen Tarifbewegungen die Arbeitskraft dieses sonst so rüstigen Mannes über Gebühr in Anspruch. Die aufreibende Tätigkeit, in der Tobler ganz aufging, hat seine Kraft frühzeitig gebrochen. Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es schon allen bewußt, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Doch von großer Pflichterfüllung beseelt, kam er bis in die letzten Tage noch in das Verbandsbüro. Dort, am Pulte sitzend, überfiel ihn ein Unwohlsein, nach dem Krankenhaus überführt, verstarb er dort schon am nächsten Tage.

In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein sehr geachtet und beliebt. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders der Malerverband, verliert an ihm einen tüchtigen Führer, treuen Kameraden und wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenfer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Coblenz. Jetzige Adresse lautet: Emil Will, Coblenz, Clemensstr. 11. Hth.

Leipzig. Die nächste Vollversammlung findet erst am 18. April statt.

Gau München. Im Gau München wird vom 11. bis 25. April eine **Werbewoche** veranstaltet. Allen Verwaltungsstellen geht das nötige Material zu. Die notwendigen Vorarbeiten zu einer durchgreifenden Hausagitation müssen schon jetzt von den Verwaltungsstellen erledigt werden, um dann mit aller Macht in die Werbearbeit eintreten zu können.

Stuttgart. Freitag, 10. April (Karfreitag) Besichtigung der „Wilhelma“. Treffpunkt 2½ Uhr nachmittags vor dem Portal der Wilhelma. Die Teilnahme ist bei den Vertrauensleuten anzumelden. Karten zum ermäßigten Preise werden von der Verwaltung besorgt.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Briefwechsel der Schriftleitung.

Nach Hamburg. In Nr. 6 brachten wir einen dem Hamburger Echo entnommenen Bericht, nach welchem der Kaufmann O. K. Blohm in Hamburg vom Schöffengericht zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist, weil er durch seinen Gärtner von Straßbäumen, die vor seiner Villa stehen, Äste absägen ließ. Hierzu war B. nicht berechtigt, denn diese Bäume sind Eigentum der Stadt. Der Gärtner erhielt ebenfalls 30 Mk. aufgeknackt. In dem Bericht heißt es: „Nach Ansicht des städtischen Obergärtners und eines Bauaufsehers sind die Bäume total verschnitten worden.“ Gegen diese Behauptung erhebt nun der in Frage kommende Kollege bei uns Einspruch und er wünscht, daß wir diesen Einspruch unsern Lesern mitteilen. Bevor das Aussagen der Äste vorgenommen wurde, sei Baumschulbesitzer von Ehren noch besonders als Sachverständiger hinzugezogen worden, dessen Auffassung mit derjenigen des Kollegen übereinstimmte. Übrigens sei der sogen. städtische Obergärtner nur ein Reviergärtner gewesen und könnten dessen Aussagen nicht als sachverständig betrachtet werden. — Wünschgemäß gehen wir hiervon Kenntnis. Wir bemerken aber, daß diese Sache im Bericht sehr nebensächlich war, und dürften die Leser derselben auch kein Gewicht beigemessen haben. Es kam auf die Eigenmächtigkeit und Rechtswidrigkeit der Handlung des betr. Villenbesitzers an, weswegen auch dessen Bestrafung erfolgt ist. Und darauf, die Kollegen zu warnen, in ähnlichen Fällen sich zum Werkzeug solcher Handlung hinzugeben, oder solche etwa rechtsirrtümlich selbst auszuführen, weil auch sie, wie der Fall lehrt, sich dadurch strafbar machen.